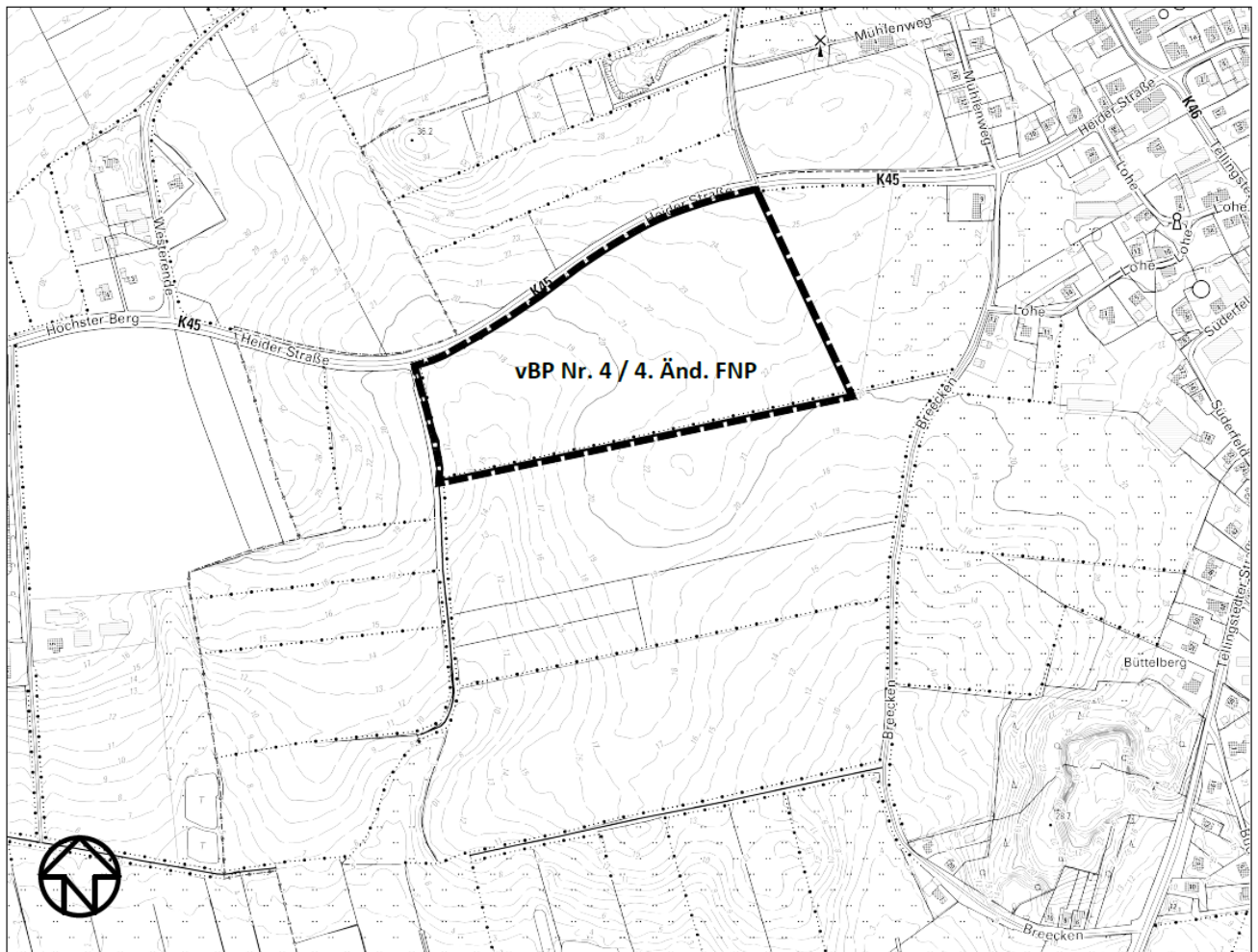


## Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörpling (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet "südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes" nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling in der Sitzung am 06.08.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet "südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes" und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte jeweils zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- (2) Fachbeitrag zum Artenschutz zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anhängen,
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (4) Landwirtschaftliches Nutzungskonzept.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangen:

<b>Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>LLnL – Untere Forstbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Hinweis, dass die zu vertretenden öffentlichen Belange der unteren Forstbehörde von der Planung nicht berührt sind,</li> </ul>
<b>LLUR Itzehoe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit keinen Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes,</li> </ul>
<b>BUND</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Hinweis die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden,</li> <li>• Zur Minimierung und Vermeidung aller Konflikte für den Natur- und Artenschutz,</li> <li>• Zur insektenfreundlichen Pflege der Solarflächen,</li> <li>• Zur blickdichten Eingrünung, dort wo keine Knicks vorhanden sind,</li> <li>• Zum Bodenabstand (20 cm) der Einzäunung für die Durchgängigkeit von Kleinlebewesen,</li> <li>• Zur Reinigung der Module ohne die Verwendung von Chemikalien,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur biodiversen Gestaltung der Solarfreifläche,</li> <li>• Zur Rückbauverpflichtung,</li> <li>• Zum biologischen Monitoring,</li> </ul>
<b>Eider-Treene-Verband</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird,</li> <li>• Über die Unzulässigkeiten im Unterhaltungsschutzstreifen,</li> <li>• Zu potentiellen Abflussverschärfungen welche den Nachweis nach ARW-1 erfordern würden,</li> </ul>
<b>Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Hinweis, dass auf einer Sonderbaufläche keine privilegierte Landwirtschaft stattfinden kann,</li> <li>• Über das Entfallen der erlaubnisfreien Benutzung des Grundwassers,</li> <li>• Zur Aufgabe der Binnenentwässerung,</li> <li>• Mit dem Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserhaltungen,</li> <li>• Zur nicht ausreichend beschriebenen Gründung der Solarmodule,</li> <li>• Mit dem Hinweis, dass die Gründungselemente einen potentiellen Eingriff in das Grundwasser darstellen und das Gegenteil fachgutachterlich vor Baubeginn nachzuweisen ist</li> <li>• Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird,</li> </ul>
<b>Untere Bodenschutzbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,</li> <li>• Mit dem Hinweis, dass die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 28. Februar 2023 zu beachten sei,</li> <li>• Zum Verhalten bei organoleptischen Auffälligkeiten,</li> </ul>
<b>Untere Naturschutzbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,</li> <li>• Zur Spezifikation der DIN SPEC,</li> <li>• Mit der Anregung nur Einfriedungen außerhalb der Baugrenzen zuzulassen,</li> <li>• Zur Durchgängigkeit der Einfriedung für Kleinsäuger,</li> <li>• Zur Festsetzung von Pflegemaßnahmen und</li> </ul>

	<p>unzulässigen Maßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Ausgleich und zur Antragstellung der Knickbeseitigung,</li> <li>• Mit dem Hinweis, dass keine Genehmigung für die Verlegung der Zufahrt in Aussicht gestellt werden kann,</li> <li>• Zu Differenzen in den Darstellungen des VEP und der Begründung,</li> <li>• Zum Verbandsgraben im Westen,</li> <li>• Mit dem Hinweis, dass die Aussagen der übergeordneten Betrachtungen zu vertiefen sind,</li> <li>• Zum Erfordernis eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes,</li> <li>• Zum fehlenden Umweltbericht,</li> <li>• Über fehlende Darstellungen des Artenschutzes,</li> <li>• Zur Eingriffsbilanzierung gem. PV-Beratungserlass,</li> </ul>
<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die partielle Lage der zu überplanenden Fläche in einem archäologischen Interessengebiet,</li> <li>• Zum Bedarf einer Genehmigung für Erdarbeiten im Plangebiet,</li> <li>• Über das Erfordernis von archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn,</li> <li>• Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,</li> </ul>
<b>Landwirtschaftskammer SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit keinen Anregungen oder Bedenken.</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen